

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Artikel: Der Minister der Wissenschaften und Künste an alle Künstler in Helvetien
Autor: Stapfer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band II.

Nº. LXXI.

Luzern, 11. Hornung 1799.

Der Minister der Wissenschaften und Künste, an alle Künstler in Helvetien.

Bürger!

So lange unser helvetisches Vaterland durch die alten Kantonsregierungen zerschnitten und gelähmt war, hatten die Museen fast überall, und selbst in den Ländern der Fürsten eine schönere Freistätte, und besuchten Altäre, als bei uns*). Die Zeiten sind vorüber; Helvetien verjüngt sich; das Vaterland blickt mit gleicher Liebe auf alle seine Söhne herab, und umarmt sie ohne Unterschied. Auch ihr, edle Künstler, habet auf des Vaterlands zärtliche Aufmerksamkeit gerechte Ansprüche. Eure Muse, die sonst nur allein dem Solde des Auslands dienstbar war, weicht sich nun dem Vaterlande; und inzwischen in allen unsern Thälern das dumpfe Geräusch des Krieges schallt, dränget ihr euch zusammen in einen Bund, um mitten unter dem Waffengetümmel dem theuren Vaterlande die Vortheile und Früchte des Friedens zu gewähren.

Ihr, die ihr ehemals den Regierungen der Kantone kaum namentlich bekannt waret, — ja auch selbst unter einander unbekannt bliebet — Ihr werdet jetzt aufgefodert, euch der allgemeinen stellvertretenden Regierung zu entdecken, und ihr eure Wünsche und Vorschläge zur Förderung der Künste in unserm gemeinschaftlichen Vaterlande mitzutheilen.

Ich lade hiemit also alle edle Künstler im ganzen Umfange der helvetischen Republik wohnhaft, ein, besonders diejenigen, welche in der Malerei, Kupferstechkunst, Stempel- und Formschneidekunst,

*) **Güssli**, der Schakespear der Maler, fand in England erst Aufmunterung seines Talents.

Weder lernte die Landschaftsmalerei nicht im Schooße der schönen helvetischen Natur, sondern an den Ufern der Themse und an den entfernten Gestaden der Enlands des Ozeans. Er war von Bern und der Maler **Cook**.

Lauterburg musste die Bewunderer seines Rheinfalls in London aufsuchen; und Rom nahm **Trippel**, und Neapel **Ducroz** auf. Für die helvetischen Künstler war jedes andere europäische Reich, nur die Schweiz selbst nicht, Vaterland.

in der Musik (besonders in der Composition) in der Baukunst aller Art, in der Bildhauer- u. s. f. arbeiten, mir folgende Anzeigen zu machen und zu melden:

1. Ihre Namen, Geburtsort, Wohnort und Alter.
2. In welcher Kunst sie vorzüglich arbeiten, und was sie darin bisher schon geliefert haben.
3. Anzeigen von solchen Künstlern, welche bisher unbekannt in Helvetien lebten, und wegen ihrer Talente und Verdienste hervorgezogen zu werden verdienen; nebst Angabe der Ursachen, warum die Namen dieser Künstler so lange in Dunkelheit vergraben blieben.
4. Vorschläge auf welche Weise im Vaterlande die Künste am meisten befördert werden, und für das Vaterland am nützlichsten angewandt werden. Ferner: wo auf welche Art, und um welche Zeit die Kunstwerke lebender helvetischer oder in Helvetien lebender Künstler aufgestellt werden können?

5. Angabe der Hindernisse, welche sich den Fortschritten der Künste bisher in der einzelnen Kantonen am meisten entgegen stemmten.

Luzern den 11. Januar 1799.

Der Minister der Wissenschaften und Künste.
Stapfer.

Gesetzgebung:
Großer Rath, 18. Januar.

(Fortsetzung.)

Ackermann bezeugt, daß für das Glück Helvetiens wir die Religion besonders unterstützen müssen, und da diese Gemeinde so viel Aufopferungen machen will, um ihren Endzweck zu erreichen, so stimmt er Zimmermann bei. **Mäschli** wünscht sogleich diesem Begehren zu entsprechen. **Schlumpf** folgt Zimmermann. **Wohler** stimmt **Mäschli** bei. **Zimmermanns** Antritt wird angenommen und in die Kommission geordnet: **Zimmermann**, **Blatmann** und **Wohler**.

Joh. Roth von **Melselen**, im Distrikt Altishofen, fodert seiner Armut wegen Erlaubniß, in einem Felde eine Wohnung auszuhauen zu dürfen. **Emlinger** fodert Entsprechung der Bitte dieses armen Mannes. **Kilchmann** will, auf das Gesetz der Baufreiheit be-